



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2025

Freitag, 07. Februar 2025

Nr. 7

Inhalt

Bekanntmachung der Sparkasse

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025

Jahresabschluss 2023 des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting-Burghausen

Kreisausschusssitzung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayer. Bauordnung

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3025511878

lautend auf

**Helene Krinner geb. 08.03.1935
Münchener Platz 13-17
84478 Waldkraiburg**

wird für kraftlos erklärt.

31 – 0041/3
84503 Altötting, Landratsamt Altötting, 05.02.2025

**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

**Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und
Feststellung des Wahlergebnisses im
Wahlkreis 211 - Altötting**

Am Mittwoch, den **26. Februar 2025** um **14:00 Uhr** tritt der Kreiswahlausschuss im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Besprechungsraum SE.08 im Erdgeschoss zu einer Sitzung zusammen und ermittelt gemäß § 76 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) das Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 211 - Altötting.

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 10 Abs. 1 BWG).

Friedrich Stinglwagner
Kreiswahlleiter

Kreiskliniken Altötting-Burghausen

Jahresabschluss 2023 des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting-Burghausen

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting-Burghausen hat in der Sitzung am 27.01.2025 den Abschluss des Rechnungsjahres 2023 behandelt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsinstitutes liegt vor. Gemäß § 27 Abs. 3 KUV liegen der Jahresabschluss und Lagebericht in den Räumen der Kreiswohnbau, Bahnhofstr. 26, 84503 Altötting, vom 10.02. bis 17.02.2025 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Altötting, den 06.02.2025

Josef Hurnaus
Vorstand

27. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 17.02.2025, 14:00 Uhr findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting die

27. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der Niederschrift - 25.11.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
- 2 Genehmigung der Niederschrift - 09.12.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
- 3 Haushaltssatzung 2025
- 4 Stellenplan 2025
- 5 Finanzplanung 2024 - 2028
- 6 Kreishaushalt 2025 - Einzelbeschlüsse
- 7 Beteiligungsbericht 2023
- 8 Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Altötting
- 9 Feststellung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2023
- 10 Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 11 Jahresabschluss 2023 des KU Kreiskliniken Altötting - Burghausen
- 12 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 05.02.2025

Erwin Schneider
L a n d r a t

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An **Herr Aykut Özer** zuletzt bekannte Anschrift: **Wackerstr. 62, 84489 Burghausen** ist am 05.02.2025 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen

Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 05.02.2025
Landratsamt Altötting

Sachgebiet 16
KFZ-Zulassungsbehörde
Frau Franziska Schander

Sg. 51 BV 2024/0705

**Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayer. Bauordnung**

Bauvorhaben: Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung des Wasserkraftwerkes in ein Büro- und Betriebsgebäude sowie Errichtung eines Steges, eines Parkplatzes und einer Zaunanlage
Bauherr: Verbund Innkraftwerke GmbH, Herr Bernhard Gerauer, Werkstrasse 1, 84513 Töging am Inn
Bauort: Werkstraße , 84513 Töging a.Inn
Gemarkung Töging a. Inn, Flur-Nr. 1582/7, 1582/3, 1582/8, 672

Das Landratsamt Altötting hat unter dem Aktenzeichen BV 2024/0705 folgenden

B E S C H E I D erlassen:

Für das Bauvorhaben:

Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung des Wasserkraftwerkes in ein Büro- und Betriebsgebäude sowie Errichtung eines Steges, eines Parkplatzes und einer Zaunanlage

Bauherr: Verbund Innkraftwerke GmbH, Herr Bernhard Gerauer, Werkstraße 1, 84513 Töging am Inn

wird gemäß den beiliegenden Bauvorlagen die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich, deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 04.02.2025 durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Pläne können im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Zimmer 4.02 während unserer Servicezeiten: (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr; Do 14.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig!

Altötting, den 05.02.2025
Landratsamt Altötting

Bauaufsicht
Christian Rasp

Sg. 51 BV 2024/0770

**Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayer. Bauordnung**

Bauvorhaben: Erweiterung des Feuerwehrhauses um drei Fahrzeugstellplätze, Lagerung von Feuerwehrausstattung und Nutzungsänderung im KG zu Aufenthaltsräumen
Bauherr: Stadt Altötting, Herr Bürgermeister Stephan Antwerpen, Kapellplatz 2 a, 84503 Altötting
Bauort: Burghauser Straße 28, 84503 Altötting
Gemarkung Altötting, Flur-Nr. 1037

Das Landratsamt Altötting hat unter dem Aktenzeichen BV 2024/0770 folgenden

B E S C H E I D erlassen:

Für das Bauvorhaben:

Erweiterung des Feuerwehrhauses um drei Fahrzeugstellplätze, Lagerung von Feuerwehrausstattung und Nutzungsänderung im KG zu Aufenthaltsräumen

Bauherr: Stadt Altötting, Kapellplatz 2 a, 84503 Altötting

wird gemäß den beiliegenden Bauvorlagen die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich, deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 05.02.2025 durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Pläne können im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Zimmer 4.03 während unserer Servicezeiten: (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr; Do 14.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig!

Altötting, den 05.02.2025
Landratsamt Altötting

Bauaufsicht
Helmut Franzke

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.